

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des  
**GEMEINDERATES**

Am 01.12.2017 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 24.11.2017

Ende 20:30 Uhr durch Kurrende

## **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                               |                              |
|-------------------------------|------------------------------|
| 1. Vizebgm. Gerhard Fußthaler | 2 GfGR Iris Steindl.         |
| 3. GfGR Jungwirth Michael     | 4. GfGR Ing. Johann Watschka |
| 5. GR Mayrhofer Martin        | 6. GfGR Dr. Wolfgang Zuser   |
| 7. GR Monika Baumann          | 8. GR Erwin Leitner          |
| 9. GR Theuretzbacher Aloisia  | 10. GR Michael Neckar        |
| 11. GR Glösmann Josef         | 12. GR Thomas Stockinger     |
| 13. GR Tanzer Anton           | 14. GR Ginner Laurin         |
| 15. GR Hofmarcher Martina     | 16. GR Sieberer Kathrin      |

## **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |                        |                          |
|------------------------|--------------------------|
| 1. Ing. Peter Satovich | 2. Ing. Pflügl Christoph |
|------------------------|--------------------------|

## **ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                      |                               |
|----------------------|-------------------------------|
| 1. GR Bayerl Gerhard | 2. GR Stöger Gerold           |
| 3. GR Josef Stelzer  | 4. GR Andreas Grabenschweiger |

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

*Vor Beginn der Sitzung setzt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung ab.*

## **TAGESORDNUNG**

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Punkt 2: Kassenprüfbericht – **abgesetzt**

Punkt 3: VA 2018 (mit MFP und Dienstpostenplan)

Punkt 4: Darlehensaufnahme für Kindergarteneinrichtung

Punkt 5: Annahmeerklärung KPC WVA BA 8

Punkt 6: Tierzuchtförderung – Anpassung der Richtlinien

Punkt 7: Aufhebung der Bausperre PZ 193/6, KG Ernegg

Punkt 8: Übernahme bzw. Auflassung des öffentlichen Gutes - Wiesenbach

Punkt 9: Abtretungsvereinbarung Leitner, Satovich, Hirner/Illetschko

Punkt 10: Kaufvertrag Leitner - Hirner/Illetschko

Punkt 11: Resolution zum Pflegeregress

Punkt 12: Ehrungen der Mitglieder der FF-Steinakirchen – Richtlinien

Punkt 13: Ansuchen an die Gemeinde

Punkt 14: Abfertigungsvorsorge

### **Nicht öffentlich**

Punkt 15: Personalangelegenheiten

### **Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.09.2017 ist per E-Mail am 06.11.2017 an die Gemeineräte übermittelt worden. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

*Der Gemeinderat Stöger Gerold erscheint um 19:10 bei der Gemeinderatssitzung.*

### **zu Punkt 3 der TO: VA 2018 (mit MFP und Dienstpostenplan)**

Der Entwurf des Voranschlages 2018 lag in der Zeit vom 16.11.2017 bis 30.11.2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Vor Beginn der Auflage wurde jeder der im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des VA-Entwurfes ausgefolgt. Der Voranschlag wurde im Finanzausschuss gemeinsam mit dem Vorstand besprochen.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2018 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Mittelfristiger Finanzplan 2018

Der mittelfristige Finanzplan wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag 2018

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Dienstpostenplan 2018 zur Kenntnis. Gegenüber 2017 gibt es keine Änderung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Dienstpostenplan 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 4 der TO: Darlehensaufnahme für Kindergarteneinrichtung

Die Einrichtung des neuen Kindergartens sowie die Außenanlagen (Garten, Spielgeräte) sind bei der Leasingfinanzierung nicht enthalten. Für die Bedeckung dieses Vorhabens sowie die Einmalkautions in der Höhe von € 110.000,- ist eine Darlehensaufnahme notwendig.

Es wurden drei Darlehensangebote in der Höhe von € 200.000,- und einer Laufzeit von 15 Jahren, Verzinsung halbjährlich, dekursiv klm./360 eingeholt. Die Abgabefrist wurde mit 17.11.2017 festgelegt.

Das Angebot der Volksbank ist erst am 22.11.2017 eingelangt.

<b>Kreditinstitut</b>	<b>Verzinsung</b>	<b>Spesen</b>
Raiffeisenbank M M	6-Monats-Euribor (+/- 0%) +0,88 %	€18,86 Kab
Sparkasse Scheibbs	6-Monats-Euribor (+/- 0%) +1,00 %	keine

Bei der Einrechnung der Spesen bei dem Angebot der Raiffeisenbank ergibt sich eine Verzinsung von +0,898 %.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge zur Bedeckung der offenen Kosten für die Einrichtung und die Außenanlagen des neuen Kindergartens sowie für die Einmalkautions in der Höhe von

€ 110.000,- die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 200.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren halbjährlich, dekursiv, mit einer variablen Zinsgestaltung bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel (6-Monats-Euribor + 0,88%) sowie € 18,89 Spesen pro Kontoabschluss beschließen.

Nach einer Debatte wird der nachstehende Antrag GfGR Zuser Wolfgang gestellt.

Antrag GfGR Zuser Wolfgang:

Der Gemeinderat möge beschließen vorerst kein Darlehen aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 5 der TO: Annahmeerklärung KPC WVA BA 8

Für die Wasserversorgungsanlage BA 08 (Steuerungsanlage, Notstromaggregat und Erweiterung Zehethof) wurde beim BMLFUW, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, um Förderung angesucht. Der Gemeinde wurden vorläufig förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 146.000,- zuerkannt. Die Gesamtförderung von € 27.740,- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Damit dieser Förderbeitrag ausbezahlt werden kann, ist eine Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Fördervertrag sowie die Annahmeerklärung wurden den Gemeinderäten per E-Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge als Förderunternehmer Marktgemeinde Steinakirchen/ Forst, GKZ 32014, die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit vom 09.11.2017 Antragsnummer B401151, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 8 Steuerungsanlage, Notstromaggregat und Zehethof beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 6 der TO: Tierzuchtförderung – Anpassung der Richtlinien

Gemäß NÖ Tierzuchtgesetz 2008 ist die Gemeinde verpflichtet Beiträge bei künstlicher Besamung der Rinder zu leisten. Der Beitrag muß bei der künstlichen Besamung mindestens 1/3 der jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen. Die letzte Anpassung in der Gemeinde Steinakirchen fand mit 01.07.2012 statt.

Für das Jahr 2016 wurden von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer folgende

landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung beim Rind ermittelt:

Besamung durch:

1. Tierarzt/-ärztin € 32,50 inkl. MwSt.
2. Besamungstechniker/-in € 26,00 inkl. MwSt.
3. Eigenbestandsbesamer/-in € 14,50 inkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Gemeindebeitrag für die künstl. Besamung von Rindern wie folgt festlegen:

1. Tierarzt/-ärztin € 11,00 inkl. MwSt.
2. Besamungstechniker/-in € 9,00 inkl. MwSt.
3. Eigenbestandsbesamer/-in € 5,00 inkl. MwSt.

Die Änderung tritt mit 1.1.2018 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Hofmarcher Martina)

zu Punkt 7 der TO: Aufhebung der Bausperre PZ 193/6, KG Ernegg

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 19.06.2009 wurde für jene als Bauland gewidmeten und unbebauten Grundstücke eine Bausperre erlassen, die von einer Überflutungsgefahr durch 100-jährliches Hochwasser bedroht sind. Die Bausperre verfolgt den Zweck, neue Bauvorhaben im Bereich unbebauter Baulandflächen vom Hochwasser zu schützen. Die Bausperre ist unbefristet und vom Gemeinderat erst auszuheben, wenn die Hochwassergefährdung nicht mehr besteht.

Mit Gutachten vom 30.05.2011 wurden vom DI Dr Wolfgang Summer, ZT für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 2102 Hagenbrunn, Maßnahmen angeführt die auf der Parzelle 193/6 gesetzt werden müssen damit die Hochwassergefährdung nicht mehr gegeben ist. Nach Durchführung der vorgeschriebenen Maßnahmen wurde mit Gutachten von DI Dr. Wolfgang Summer vom 13.09.2017 bestätigt, dass es sowohl im HQ 30, als auch im HQ 100 Hochwasserfall der Kleinen Erlauf zu keiner Überflutung des Lagerplatzes kommt. Es wurde um Aufhebung der Bausperre für das Grundstück 193/6, KG Ernegg angesucht.

Am 29.11.2017 fand ein Lokalausgang von DI Schell, NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft statt. Mit Schreiben vom 01.12.2017 teilt er mit, dass die Aufhebung der Bausperre erfolgen kann, wobei als Voraussetzung dafür eine Absperrung des Einlaufs in den Werksbach im Hochwasserfall als erforderlich erachtet wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

## AUFHEBUNG DER BAUSPERRE – GRUNDSTÜCK 193/6; KG ERNEGG

### VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinakirchen am Forst hat gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung vom 01. 12. 2017 die Verordnung der Bausperre vom 19. 06. 2009 für das Grundstück Nr. 193/6, KG Ernegg ersatzlos aufgehoben, da die vermutete Gefährdung durch Hochwasser nicht mehr besteht (siehe Gutachten Dr. Wolfgang Summer vom 13.09.2017).

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### zu Punkt 8 der TO: Übernahme bzw. Auflassung des öffentlichen Gutes - Wiesenbach

Nach Fertigstellung des Güterweges Wiesenbach wurde der neue Güterweg vermessen. Um den Grundtausch durchführen zu können, ist die Übernahme der Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. die Auflassung des öffentlichen Gutes (alte Wegparzelle) laut Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 05.09.2017, GZ 3603/2017 zu beschließen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachfolgendem Beschluss zustimmen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 05.09.2017, GZ 3603/2017 in der KG Steinakirchen am Forst dargestellten und angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer überbetragen.

1.1 Der Restteil der angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 05.09.2017, GZ 3603/2017 in der KG Steinakirchen am Forst dargestellten und angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu Punkt 9 der TO: Abtretungsvereinbarung Leitner, Satovich, Hirner/Illetschko**

Bei der Grundstücksteilung in Knolling zur Errichtung des Bauplatzes 1339 - Hirner Christian und Illetschko Monika - wurden das öffentliche Gut auch bei den Anrainerparzellen 1336 und 1338 ausgewiesen. Gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 02.07.2017, GZ 3407/2017 ist das Trennstück 4 des Grundstückes 1336 (Satovich Peter und Anita), das Trennstück 5 des Grundstückes 1338 (Ing. Manfred Leitner) und das Trennstück 6 des Grundstückes 1339 (Hirner Christian und Illetschko Monika) in das öffentliche Gut (Grundstück 278/4), alle KG Steinakirchen am Forst, abzutreten.

Von der Parzelle 1338 wird das Trennstück 5 abgetreten, wobei für ein Fläche von 145 m<sup>2</sup> eine Entschädigung gemäß § 12 Abs. 5 NÖ BO 2014 gebührt, da ohne Entschädigung nur die Fläche bis zur Mitte der Verkehrsfläche abzutreten ist.

Dazu wurde vom Notar Holzinger eine Abtretungsvereinbarung erstellt.

Die Abtretungsvereinbarung wurde den Gemeinderäten per E-Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Weiters ist vom Gemeinderat die Übernahme der Teilflächen 4, 5 und 6 ins öffentliche Gut zu beschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abtretungsvereinbarung betreffend das Trennstückes 4 des Grundstückes 1336 (Satovich Peter und Anita), das Trennstück 5 des Grundstückes 1338 (Ing. Manfred Leitner) und das Trennstück 6 des Grundstückes 1339 (Hirner Christian und Illetschko Monika) alle KG Steinakirchen am Forst beschließen.

Die Entschädigung für 145 m<sup>2</sup> des Trennstückes 5 wird mit € 39,-- festgesetzt.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Übernahme des Trennstückes 4 des Grundstückes 1336, des Trennstückes 5 des Grundstückes 1338 und des Trennstückes 6 des Grundstückes 1339 in das öffentliche Gut der Gemeinde, Grundstück 278/4, alle KG Steinakirchen am Forst gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 02.07.2017, GZ 3407/2017. Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu Punkt 10 der TO: Kaufvertrag Leitner - Hirner/Illetschko**

Mit GR-Beschluss vom 22.06.2017 wurde der Kaufvertrag mit Hirner Christian und Illetschko Monika betreffend des Bauplatzes 1339, KG Steinakirchen am Forst beschlossen. Die Grundstücksfläche der neuen Parzelle 1339 beträgt 932 m<sup>2</sup>. In dieser Fläche ist auch das Teilstück 7 mit einer Größe von 22 m<sup>2</sup>, des Grundstückes 1338 (Eigentümer Ing. Leitner

Manfred) enthalten. Der gesamte Kaufpreis wurde an die Gemeinde entrichtet. Gleichzeitig hat sich die Gemeinde verpflichtet, dass die Teilfläche 7 mit 22 m<sup>2</sup> dem neuen Grundstück zugeschrieben wird.

Zur Übertragung der Teilfläche 7 wurde von Notar Holzinger ein Kaufvertrag zwischen Hirner Christian - Illetschko Monika und Ing. Manfred Leitner erstellt. Die Kosten für den Kauf der Teilfläche 7 (22 m<sup>2</sup> a € 39,-) und die Kosten für die Vertragserrichtung sind vereinbarungsgemäß von der Gemeinde zu tragen.

Der Kaufvertrag wurde den Gemeinderäten per e-mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat mögen dem Kaufvertrag zwischen Hirner Christian - Illetschko Monika und Ing. Leitner Manfred betreffend der Teilfläche 7 - Kaufpreis € 858,- und der Übernahme der Kosten für den Grundkauf und die Vertragskosten zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11 der TO: Resolution zum Pflegeregress

Vor einigen Wochen hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten unsere Haushalte enorm.

Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahme für Bundesländer und Gemeinden immer sehr eindringlich hingewiesen. Die Bundesregierung hat Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten versprochen und mit rund 100 Mio. Euro auch vorgesehen.

Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches. Der Gemeindebund und seine Landesverbände haben daher einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet und bitten nun darum, diese Resolution in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu beschließen.

Es ist von großer Bedeutung, dass möglichst alle österreichischen Gemeinden diese Resolution beschließen und damit ein klares Signal an die Bundesebene senden. Wir können und wollen nicht die Ausfallhaftung für Beschlüsse übernehmen, die jemand anderer trifft, ohne die Kostenfolgen vollständig zu bedenken und Ersatz zu leisten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beschließt die nachstehende Resolution an die Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses:

RESOLUTION des Gemeinderats der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst  
an die neue Bundesregierung anlässlich der ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmefälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmefall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 5 Stimmenthaltung (GfGR Zuser Wolfgang, GR Ginner Laurin, GR Sieberer Kathrin, GR Hofmarcher Martina, GR Neckar Michael)

*Der Vizebürgermeister Fußthaler Gerhard entschuldigt sich verlässt um 20,00 Uhr den Sitzungssaal.*

zu Punkt 12 der TO: Ehrungen der Mitglieder der FF-Steinakirchen - Richtlinien

Seitens der FF-Steinakirchen am Forst wurde angeregt, langjährige Mitglieder der Feuerwehr auch seitens der Gemeinde zu Ehren.

Im Laufe ihrer Tätigkeit bei der Feuerwehr werden vielen Mitgliedern von der Gemeinde, aus besonderen Anlässen Verdienstmedaillen verliehen. Zuletzt wurden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, welche über das geforderte Ausmaß beim Neubau des FF-Hauses geholfen haben, mit der Bronzenen Verdienstmedaille der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst geehrt.

Mitglieder, die im Laufe ihrer Tätigkeit noch keine Verdienstmedaille verliehen bekommen haben, sollen beim Übertritt vom aktiven Dienst in die Reserve die bronzene Verdienstmedaille für ihre langjährige Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr verliehen bekommen.

Derzeit sind folgende FF-Mitglieder in der Reserve, sie haben teilweise schon Verdienstmedaillen erhalten.

Vorname	Nachname		Eintritt/Reserve		Verdienstmedaillen
Anton	Birgmaier		27.09.2007		nein
Johann	Brandner		15.12.2013		Bronze
Engelbert	Bruckner		09.08.1999		nein
Johann	Eberl		28.10.2003		Bronze
Manfred	Gabler		23.05.2013		nein
Erich	Hartmann		08.12.2013		Silber Gold
Johann	Kronister		03.04.2000		nein
Franz	Schmalzl		11.02.2007		nein
Johann	Schobersberger		15.07.2011		Bronze Silver
Engelbert	Sieberer		27.09.2000		nein
Johann	Wallenböck		07.01.2000		nein

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Richtlinien für langjährige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Steinakirchen am Forst beschließen:

Mitgliedern der FF-Steinakirchen/Forst, die im Laufe ihrer Tätigkeit noch keine Verdienstmedaille der Gemeinde Steinakirchen am Forst verliehen bekommen haben, werden

beim Übertritt vom aktiven Dienst in die Reserve die bronzene Verdienstmedaille für ihre langjährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens verliehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### zu Punkt 13 der TO: Ansuchen an die Gemeinde

##### *a) Multiple-Sklerose Selbsthilfegruppe*

Die Multiple-Sklerose Selbsthilfegruppe Mostviertel hat ein Ansuchen um eine finanzielle Zuwendung gestellt.

##### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Multiple-Sklerose Selbsthilfegruppe Mostviertel eine Spende von € 100,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

##### *b) Kriegsoffer- und Behindertenverband*

Der Kriegsoffer- und Behindertenverband Ortsgruppe Steinakirchen hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

##### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Kriegsoffer- und Behindertenverband mit € 250,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

##### *c) Berg- und Naturwacht*

Die Berg- und Naturwacht hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

##### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Berg- und Naturwacht mit € 250,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

##### *d) Pfarrbücherei*

Die Pfarrbücherei hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt:

##### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Pfarrbücherei mit € 300,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) *Kath. Bildungs- und Heimatwerk der Pfarre Steinakirchen/F.*

Das Kath. Bildungs- und Heimatwerk hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Kath. Bildungs- und Heimatwerk der Pfarre Steinakirchen/F. mit € 160,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Ginner Laurin)

f) *Evangelische Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs*

Die Evangelische Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Evangelische Gemeinde mit € 100,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 12 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (GR Sieberer Kathrin, GR Glösmann Josef, GR Ginner Laurin, GR Stöger Gerold)

1 Stimmenthaltung (GR Hofmarcher Martina)

g) *Gesunde Gemeinde*

Die gesunde Gemeinde hat ein Ansuchen um den Beitrag für 2018 angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Beitrag für die Gesunde Gemeinde mit € 1.000,- festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 14 der TO: Abfertigungsvorsorge

Von den derzeit bei der Gemeinde angestellten Bediensteten sind noch 4 Personen, die aufgrund ihres Eintrittsdatums in das "alte" Abfertigungssystem fallen. Damit beim Abfertigungsanspruch nicht die gesamte Summe aufgebracht werden muss, soll für die betroffenen Gemeindemitarbeiter eine Abfertigungsversicherung abgeschlossen werden. Mit der Versicherung soll die Abfertigungssumme durch jährliche Beiträge angespart werden.

Es wurden 3 Angebote eingeholt: Die Angebote wurden im Finanzausschuss besprochen. Diese waren jedoch nicht vergleichbar, da verschiedene Laufzeiten bei den Bediensteten herangezogen wurden.

Bis zur GR-Sitzung wurden neue Angebote eingeholt.

<b>Versicherung</b>	<b>Prämiensummen</b>	<b>garantierte Versicherungssumme</b>
NÖ Versicherung	€ 149.359,49	€ 156.661,05
Raiffeisen Versicherung	€ 150.699,00	€ 150.699,00
Allianz	€ 199.491,37	€ 190.371,89

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge zur Deckung der Abfertigung für die Bediensteten nach dem alten Abfertigungssystem, die Abfertigungsvorsorge in Form einer Versicherung bei der NÖ Versicherung laut Anbot vom 28.11.2017 abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 14 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (GR Ginner Laurin, GfGR Zuser Wolfgang, GR Hofmarcher Martina)

zu Punkt 15 der TO: Personalangelegenheiten

Für die Bediensteten Ramsauer Andrea, Glösmann Martin und Hofmarcher Josef wurden Sondervorrückungen gewährt.

Der Bedienstete Luger Andreas wurde mit Nachtrag zum Dienstvertrag von der Entlohnungsgruppe 5 in die Entlohnungsgruppe 6 höhergestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat